Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Metadaten

Krankenhausstatistik

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

EVAS: **23112**

Berichtsjahr: **2019**

Inhaltsverzeichnis

A **Erläuterungen**

B **Qualitätsbericht**

C **Erhebungsbogen**

D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten
Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen
EVAS: **23112**
Berichtsjahr: **2019**

Erschienen im **Mai 2021**

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2021**

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

In dem vorliegenden Bericht werden Ergebnisse aus der Erhebung zu den „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“ (Teil I) veröffentlicht. Es handelt sich um eine Bundesstatistik, die jährlich dezentral in den Ländern durchgeführt wird.

Auskunftspflichtig sind alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen des Landes Brandenburg.

Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der zuletzt gültigen Fassung.
Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

Geheimhaltung und Datenschutz
Die erhobenen Einzelangaben werden in anonymisierter Form an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt. Für die Übermittlung der Daten wird ein Verfahren genutzt, das eine geschützte Übertragung gewährleistet.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Zweck und Ziele der Statistik

Erhoben werden Angaben zur sachlichen und personellen Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen.

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder. Zu den Hauptnutzern zählen neben den zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden weitere nationale und internationale Organisationen, Wissenschaft und Forschung, Medien sowie die Öffentlichkeit.

Genauigkeit
Eine Untererfassung in Bezug auf Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag und Meldetermin öffnen oder schließen, ist möglich.

Erhebungsmethodik

Mit dem Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung vom 10.07.2017 kommt es ab Berichtsjahr 2018 zu umfangreichen Änderungen in der Methodik dieser Statistik. Das betrifft hauptsächlich, aber nicht nur, die Personaldaten, wodurch eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur noch bedingt möglich ist.
Einige Merkmale der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Patientinnen und Patienten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfasst. Zum Teil werden diese unterschiedlich berechnet. Dies betrifft z. B. die Merkmale Fallzahl, Pflegetage sowie Verweildauer (vgl. Definitionen).

Als Folge davon weicht die durchschnittliche Verweildauer beider Erhebungen voneinander ab. In den Grunddaten wird sie als Quotient aus den im Berichtsjahr erbrachten Pflegetagen und der Fallzahl berechnet. In den Diagnosedaten ermittelt sie sich als Quotient aus der Summe der Verweildauern aller im Berichtsjahr entlassenen Patientinnen und Patienten und deren Anzahl.

Merkmale und Klassifikationen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind alle Einrichtungen, in denen Kranke zeitlich begrenzt untergebracht und verpflegt werden und in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln und Behandlungstherapien, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patientinnen und Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll.

Art des Trägers
Nach der Art des Trägers lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren, wobei bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern, der Träger angegeben wird, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt:

- **Öffentliche Einrichtungen**
  Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen , die von einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), einem Zusammenschluss solcher Trägerschaften oder von einem Sozialversicherungsträger getragen werden.
- **Freigemeinnützige Einrichtungen**
  Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- **Private Einrichtungen**
  Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Medizinisch-technische Großgeräte
Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden und zur Versorgung der Patientinnen und Patienten genutzt werden. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen
Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärztinnen und Ärzten ständig verantwortlich geleitete Abteilungen. Die Fachabteilungen werden ab Berichtsjahr 2018 entsprechend der Fachabteilungsgliederung gemäß der Deutschen Rentenversicherung (nur Hauptfachabteilungen) unterteilt. Der Schlüssel dazu ist im Abschnitt C Erhebungsbogen nachzulesen.

Aufgestellte Betten
Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patientinnen und Patienten einbezogen.

Nutzungsgrad der Betten
Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pflegetage, da jede Patientin und jeder Patient pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

$$\text{Bettenauslastung} = \frac{\text{Pflegetage} \times 100}{\text{Aufgestellte Betten} \times \text{Kalendertage}}$$

Patientenzugang
Als Patientenzugang werden ausschließlich Patientinnen und Patienten (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Dabei werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Patientenabgang
Als Patientenabgang werden Patientinnen und Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind. Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören auch die in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl
Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Fallzahl für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung wird nach der einrichtungsbezogenen Formel berechnet:

$$\text{Fallzahl}_{\text{Ein}} = \frac{\text{Aufnahmen} + \text{Entlassungen} + \text{Sterbefälle}}{2}$$

Patientinnen und Patienten, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage
Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Verweildauer
Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflegetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung.

$$\text{Verweildauer} = \frac{\text{Pflegetage}}{\text{Fallzahl}}$$

Personelle Ausstattung
Das Personal der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen umfasst ärztliches und nichtärztliches Personal. Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, das heißt nur das Personal wird gezählt, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist.

Ärztinnen und Ärzte
Ärztinnen und Ärzte werden unterschieden in hauptamtliches und nicht hauptamtliches ärztliches Personal.

Hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte sind in der Einrichtung fest angestellte Ärztinnen und Ärzte. Nach ihrer funktionellen Stellung in der Einrichtung werden unterschieden:
- Leitende Ärztinnen und Ärzte
- Oberärztinnen und Oberärzte
- Assistenzärztinnen und -ärzte

Nichthauptamtliche Ärztinnen und Ärzte sind Belegärztinnen und Belegärzte und von ihnen angestellte Ärztinnen und Ärzte.

Nichtärztliches Personal
Das nichtärztliche Personal wird in seiner Zuordnung zu den Funktionsbereichen weitgehend durch die Gliederung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) definiert. Zum nichtärztlichen Personal zählen Pflegedienst, Medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst, Klinisches Hauspersonal, Wirtschafts- und Versorgungsdienst, Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonderdienste und sonstiges nichtärztliches Personal. Schülerinnen und Schüler und Auszubildende in den einzelnen Personalgruppen werden nicht gezählt. Sie werden nachrichtlich gesondert angegeben.

(cc) BY Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Dieser Qualitätsbericht beschreibt die Statistik in einem vorangegangenen Berichtsjahr.
Sobald ein neuerer Qualitätsbericht vorliegt, wird er gegen den vorliegenden Qualitätsbericht ausgetauscht.

2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22/10/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik — Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen
- *Grundgesamtheit: Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen*
- *Berichtszeitraum: Kalenderjahr*
- *Periodizität: seit 1990 jährlich*
- *Rechtsgrundlagen:* Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz

2 Inhalte und Nutzerbedarf — Seite 4

- *Inhalte der Statistik:* Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen
- *Nutzerbedarf:* Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung
- *Nutzerkonsultation:* Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes

3 Methodik — Seite 4

- *Konzept der Datengewinnung:* Seit 2013 verpflichtende Datenlieferung auf elektronischem Weg
- *Durchführung der Datengewinnung:* Online-Meldeverfahren IDEV und eSTATISTIK.core
- *Beantwortungsaufwand:* Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit — Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen

5 Aktualität und Pünktlichkeit — Seite 5

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung

6 Vergleichbarkeit — Seite 6

- *Räumlich:* Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet
- *Zeitlich:* Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt

7 Kohärenz — Seite 6

- *Statistikübergreifend:* Ist (mit Einschränkungen) zu den Diagnosedaten der Einrichtungen (Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten) gegeben.
- *Input für andere Statistiken:* Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

8 Verbreitung und Kommunikation — Seite 6

- Verbreitungswege: Datenbankangebote unter www.gbe-bund.de und (ausgewählte Eckdaten) unter GENESIS-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise — Seite 7

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Es werden sowohl Angaben für das abgelaufene Kalenderjahr erhoben (z. B. Betten, ärztliches und nichtärztliches Personal umgerechnet in Vollkräfte) als auch nach dem Stand vom 31. Dezember des Kalenderjahres (z. B. Einrichtungen, Großgeräte, ärztliches und nichtärztliches Personal).

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der im Berichtsjahr geltenden Fassung (https://www.gesetze-im-internet.de/). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheim gehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheim zu haltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt zeichnet sich die jährliche Krankenhausstatistik als Vollerhebung von Daten der stationären Gesundheitsversorgung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen durch eine hohe Qualität aus. Umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen finden im Rahmen der Datenaufbereitung sowie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Ergebnisse auf Länder- und Bundesebene statt. Aufgrund der in mehr als 25 Jahren erworbenen Routine in der Berichterstattung ist grundsätzlich von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- Art der Zulassung, Art des Einrichtungsträgers
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technische Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal (ab 2018 in Form von Personaleinzeldatensätzen)
- Pflegetage
- Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Finanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Neben verschiedenen internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Eurostat, OECD, WHO) nutzen vor allem die Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Spitzen- und Landesverbände der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Unternehmensberatungsgesellschaften, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern geschieht über verschiedene Wege: Die Daten der im Internet abgerufenen Zahlen werden hinsichtlich ihrer Schwerpunkte ausgewertet. Unmittelbare Rückmeldungen erhält der Fachbereich durch den direkten Kontakt zu den Datennutzern über den Auskunftsdienst. Weiterhin erfolgt sowohl national als auch international u. a. im Rahmen institutionalisierter Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkreise eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Fachausschusssitzungen und Nutzerkonferenzen statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg stehen zwei Wege zur Verfügung.

1. IDEV-Online Fragebogen: Die Auskunftspflichtigen erfassen ihre Daten in einem sicheren Online-Fragebogen und können aus diesem Fragebogen heraus die Daten sicher an die Statistischen Ämter übermitteln.

2. Datenmeldung über EStatistik.Core: Hierzu stehen XML-Liefervereinbarungen zur Verfügung, die das Format der Datenlieferung beschreiben. Diese Daten können dann über einen sicheren Online-Zugang den statistischen Ämtern der Länder übermittelt werden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Ein Informationsfragebogen mit dazu gehörigen Erläuterungen (Stand: Berichtsjahr 2018) findet sich im Anhang.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden. Imputationen, Gewichtungen, Kalibrierungen oder andere Verfahren dieser Art werden nicht angewendet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab.

Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Landesämter für Statistik gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Erhebungsinstrumente notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Recherchen und Abfragen bei verschiedenen Institutionen (z. B. Gesundheits- und Gewerbeämter) eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Krankenhausstatistik ist seit 1991 kontinuierlich weiterentwickelt und an die tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Gebiet der stationären Versorgung angepasst worden. In der Regel ist eine zeitliche Vergleichbarkeit (u. U. mit Einschränkungen) durch Rückrechnung von Vorjahresergebnissen herzustellen.

In Bezug auf neue Erhebungsmerkmale ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt. Am 1. Januar 2018 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung in Kraft getreten, deren Ziel die Modernisierung und Weiterentwicklung der Datenbasis ist. Während auf die Erhebung mancher Merkmale verzichtet wird, entsteht durch die Erfassung anderer Merkmale ein zusätzlicher Informationsgewinn. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Erfassung der Personaldaten in Form von Einzeldatensätzen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die Gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Darüber hinaus werden unregelmäßig anlassbezogene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Ausgewählte Ergebnisse der Erhebung (Eckdaten) werden in Form von Tabellen und Schaubildern auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Online-Datenbank

Zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung (IS-GBE) sowie in GENESIS-Online ausgewählte Daten zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum des Bundes bietet die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in seinem Datenangebot an.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende Linkliste zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138.

Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: Klauber/Geraedts/Friedrich (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Erhebung „Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen“ sind nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Krankenhausstatistik 2019

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G

Teil I: Grunddaten

A Allgemeine Angaben

1 Zulassung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung 1

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit Versorgungsvertrag ☐

sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (ohne Versorgungsvertrag) ☐

2 Art des Trägers 2

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Öffentlicher Träger ☐

Freigemeinnütziger Träger ☐

Privater Träger ☐

3 Medizinisch-technische Großgeräte 3

	Anzahl am 31.12.
Computer-Tomographen (CT ohne SPECT)	
Dialysegeräte	
Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	
Gammakameras (einschließlich Hybridgeräte SPECT/CT)	
Herz-Lungen-Maschinen	
Kernspin-Tomographen (Magnetresonanztomographen – MRT)	
Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	
Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	
Positronen-Emissions-Tomographen (PET)	
PET/CT (Hybridgerät)	
PET/MRT (Hybridgerät)	
Stoßwellenlithotripter	
Tele-Kobalt-Therapiegeräte	
Mammographiegeräte	

4 Bettenkapazität 4

	Anzahl im Berichtsjahr
Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt	
Vertragsbetten nach § 111 beziehungsweise § 111a SGB V	
sonstige Betten (ohne Versorgungsvertrag)	

Muster

Erläuterungen zu Abschnitt A

1 Zulassung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V oder nach § 111a SGB V: Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V oder nach § 111a SGB V abgeschlossen.

Sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung: Diese Einrichtungen haben keinen entsprechenden Versorgungsvertrag.

2 Art des Trägers

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Öffentlicher Träger ist eine Gebietskörperschaft (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), ein Zusammenschluss solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaft oder Zweckverband) oder ein Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft.

Freigemeinnütziger Träger ist ein Träger der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, eine Kirchengemeinde, eine Stiftung oder ein Verein.

Privater Träger ist ein gewerbliches Unternehmen mit einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben ist die Anzahl der Geräte, die sich zur Versorgung von Patienten/-innen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung im Besitz der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung befinden.

Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten genutzte Geräte sind hier nicht anzugeben.

4 Bettenkapazität

Anzugeben sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, unabhängig von der Förderung.

Die Zahl der aufgestellten Betten ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Muster

B Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung

1 Fachabteilungsschlüssel gem. der Deutschen Rentenversicherung 1 ⌊_____⌋

Je Fachabteilung ist ein Blatt anzulegen.

		Anzahl im Berichtsjahr
2	**Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)** 2	
	Insgesamt	⌊_____⌋
3	**Pflegetage im Berichtsjahr** 3	
	Insgesamt	⌊_____⌋
4	**Patientenzugang im Berichtsjahr** 4	
	Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung	⌊_____⌋
	darunter:aus Krankenhäusern	⌊_____⌋
5	**Patientenabgang im Berichtsjahr** 5	
	Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (ohne Sterbefälle)	⌊_____⌋
	darunter:in Krankenhäuser	⌊_____⌋
	Durch Tod	⌊_____⌋

Muster

1 Schlüsselnummern siehe Anhang B.

2 **Aufgestellte Betten** sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten bestimmt sind. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sowie Betten für gesunde Neugeborene werden nicht einbezogen. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung.

3 **Als Pflegetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

4 **Als Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten gezählt. Teilstationär oder ambulant behandelte Patientinnen und Patienten sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt.

Aufnahmen aus Krankenhäusern sind Patientinnen und Patienten, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

5 **Entlassungen aus der vollstationären Behandlung der Einrichtung** (ohne Sterbefälle) sind aus vollstationärer Behandlung entlassene Patientinnen und Patienten.

Entlassungen in andere Krankenhäuser: Patientinnen und Patienten, die von der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Anhang B

Fachabteilungsgliederung gem. der Deutschen Rentenversicherung - nur Hauptfachabteilungen

Verwendung in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Schlüssel-nummer	Bezeichnung
INSG	Fachabteilungen insgesamt
0000	Keine Zuordnung zu spezifischem Fachgebiet
0100	Innere Medizin
0200	Geriatrie
0300	Kardiologie
0400	Nephrologie
0500	Hämatologie und internistische Onkologie
0600	Endokrinologie
0700	Gastroenterologie
0800	Pneumologie
0900	Rheumatologie
1000	Pädiatrie
1100	Kinderkardiologie
1200	Neonatologie
1300	Kinderchirurgie
1400	Lungen- und Bronchialheilkunde
1500	Allgemeine Chirurgie
1600	Unfallchirurgie
1700	Neurochirurgie
1800	Gefäßchirurgie
1900	Plastische Chirurgie
2000	Thoraxchirurgie
2100	Herzchirurgie
2200	Urologie
2300	Orthopädie
2400	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
2500	Geburtshilfe
2600	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
2700	Augenheilkunde
2800	Neurologie
2900	Allgemeine Psychiatrie
3000	Kinder- und Jugendpsychiatrie
3100	Psychosomatik/Psychotherapie
3200	Nuklearmedizin
3300	Strahlenheilkunde
3400	Dermatologie
3500	Zahn- und Kieferheilkunde, Mund- und Kieferchirurgie
3600	Intensivmedizin
3700	Sonstige Fachabteilung
8200	Prävention
8500	Entwöhnungsbehandlungen
8600	Med. berufliche Rehabilitation
8700	Neurologie Phase C
8800	Rehabilitation psych. Kranker (RPK)

Muster

C Ärztliches Personal in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen am 31.12.2019 1

Bitte füllen Sie für jeden Beschäftigten/jede Beschäftigte im ärztlichen Dienst (außer Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen) eine Zeile aus.

lfd. Nr.	Facharzt- und Schwerpunktkompetenz 2	Geburtsjahr	Geschlecht 2	Beschäftigungs-umfang 2	Arbeitsstunden mit 2 Nach-kommastellen 3	Funktions-bezeichnung 2 4

1 Bitte füllen Sie für die **hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen** (leitende Ärzte/Ärztinnen, Oberärzte/-ärztinnen, Assistenzärzte/-ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung/in einer ersten Weiterbildung/ohne Weiterbildung) jeweils eine Zeile komplett aus.

Für die **nichthauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen** (Belegärzte/-ärztinnen, von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen) sind Angaben zum Geburtsjahr, zum Beschäftigungsumfang und zu den Arbeitsstunden nicht erforderlich.

Für jeden Beschäftigten/jede Beschäftigte im ärztlichen Dienst ist die Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gem. Musterweiterbildungsordnung (MWBO) 2003 i. d. F. vom 23.10.2015 anzugeben. Bei mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen erfolgt die Angabe entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

Ärzte/Ärztinnen ohne abgeschlossene Weiterbildung sind dem Schlüssel „000“ zuzuordnen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.

2 Schlüsselnummern siehe Anhang C.

3 Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/der Beschäftigten in Stunden mit 2 Nachkommastellen.

4 Funktionsbezeichnungen der **hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen** sind

– Leitender Arzt/Leitende Ärztin (Arzt/Ärztin mit Chefarztvertrag sowie Arzt/Ärztin als Inhaber/Inhaberin einer konzessionierten Privatklinik)

– Oberarzt/-ärztin

– Assistenzarzt/-ärztin (mit abgeschlossener Weiterbildung/in einer ersten Weiterbildung/ohne Weiterbildung)

Funktionsbezeichnungen der **nichthauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen** sind

– Belegarzt/-ärztin (Niedergelassene/-r und andere/-r Arzt/Ärztin, der/die berechtigt ist, eigene Patientinnen/Patienten unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär/teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.)

– Von Belegarzt/-ärztin angestellte/-r Arzt/Ärztin (nach Facharzt-/Schwerpunktkompetenz des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin)

Muster

Anhang C

Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen gem. der (Muster-)Weiterbildungsordnung für Ärzte 2003 in der Fassung vom 23.10.2015 einschließlich Zahnärzte

Verwendung in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Schlüssel-nummer	Facharzt- und Schwerpunktkompetenz (FA, SP)
010	FA Allgemeinmedizin
020	FA Anästhesiologie
030	FA Anatomie
040	FA Arbeitsmedizin
050	FA Augenheilkunde
060	FA Biochemie
071	FA Allgemeinchirurgie
072	FA Gefäßchirurgie
073	FA Herzchirurgie
074	FA Kinderchirurgie
075	FA Orthopädie und Unfallchirurgie
076	FA Plastische und Ästhetische Chirurgie
077	FA Thoraxchirurgie
078	FA Viszeralchirurgie
080	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe
081	SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
082	SP Gynäkologische Onkologie
083	SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
091	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
092	FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
100	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
110	FA Humangenetik
120	FA Hygiene und Umweltmedizin
131	FA Innere Medizin
132	FA Innere Medizin und Angiologie
133	FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
134	FA Innere Medizin und Gastroenterologie
135	FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
136	FA Innere Medizin und Kardiologie
137	FA Innere Medizin und Nephrologie
138	FA Innere Medizin und Pneumologie
139	FA Innere Medizin und Rheumatologie
140	FA Kinder- und Jugendmedizin
141	SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie
142	SP Kinder-Kardiologie
143	SP Neonatologie
144	SP Neuropädiatrie
150	FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
160	FA Laboratoriumsmedizin
170	FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
180	FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
190	FA Neurochirurgie
200	FA Neurologie
210	FA Nuklearmedizin
220	FA Öffentliches Gesundheitswesen
231	FA Neuropathologie
232	FA Pathologie
241	FA Klinische Pharmakologie
242	FA Pharmakologie und Toxikologie
250	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin
260	FA Physiologie
270	FA Psychiatrie und Psychotherapie
271	SP Forensische Psychiatrie
280	FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
290	FA Radiologie
291	SP Kinderradiologie
292	SP Neuroradiologie
300	FA Rechtsmedizin
310	FA Strahlentherapie
320	FA Transfusionsmedizin
330	FA Urologie
970	Zahnarzt
000	Ohne Facharzt-/Schwerpunktkompetenz

Geschlecht (nach Geburtenregister)

Schlüssel-nummer	Geschlecht
1	Männlich
2	Weiblich
3	Divers
4	Ohne Angabe

Beschäftigungsumfang

Schlüssel-nummer	Beschäftigungsumfang
1	Vollzeit
2	Teilzeit
3	Geringfügig beschäftigt

Funktionsbezeichnung

Schlüssel-nummer	Funktionsbezeichnung
1	Leitender Arzt/Ärztin
2	Oberarzt/-ärztin
3	Assistenzarzt - abgeschlossene Weiterbildung
4	Assistenzarzt - erste Weiterbildung
5	Assistenzarzt - ohne Weiterbildung
6	Belegarzt/-ärztin
7	von Belegarzt/-ärztin angestellter Arzt/Ärztin

Muster

D Nichtärztliches Personal in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen am 31.12.2019

Je Beschäftigten/Beschäftigte ist ein Blatt anzulegen.

1	Auswahl Berufsbezeichnung/-abschluss	1 2	
2	Geburtsjahr		
3	Geschlecht	1	
4	Beschäftigungsumfang	1	
5	Arbeitsstunden	3	
6	Funktionsbereich (Einsatzbereich) nach KHBV	1 4	

	Bitte jede Zeile ausfüllen.		Ja	Nein
7	In der Psychiatrie tätig – nur Pflegedienst	5	☐	☐
8	Hatten Sie Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung?	6	☐	☐
	Falls „Ja“: Abgeschlossene Weiterbildung			
	für Intensivpflege		☐	☐
	für OP-Dienst		☐	☐
	für Psychiatrie		☐	☐
	für Endoskopie		☐	☐
	für Nephrologie		☐	☐
	für Notfallpflege		☐	☐
	für Onkologie		☐	☐
	für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie		☐	☐
	zur Hygienefachkraft		☐	☐
	sonstige Weiterbildung		☐	☐

Muster

1 Schlüsselnummern siehe Anhang D.
Für **Beleghebammen/Belegentbindungspfleger** (Schlüssel 034) sind Angaben zum Geburtsjahr, zum Beschäftigungsumfang und zu den Arbeitsstunden nicht erforderlich.

2 Für die Zuordnung von nicht in den Schlüsselnummern aufgeführten Berufen wird eine Schlagwortliste bereitgestellt.

3 Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/der Beschäftigten in Stunden mit 2 Nachkommastellen.

4 Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals, Schüler/-innen und Auszubildende sowie Personal der Ausbildungsstätten.

Die Zuordnung des nichtärztlichen Personals zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Zum Funktionsbereich „sonstiges Personal“ gehören u. a. Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) und im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen.

Beleghebammen/-entbindungspfleger, Schüler/Schülerinnen und Auszubildende sowie das Personal der Ausbildungsstätten werden eigenen Funktionsbereichen zugeordnet.

5 Pflegepersonal im **Pflegedienst mit Einsatz in der Psychiatrie:** Nachweis des Pflegepersonals, das in den Fachabteilungen Allgemeine Psychiatrie, Kinder und Jugendpsychiatrie sowie Psychosomatik/Psychotherapie tätig ist.

6 Bei Auswahl von „Nein“ sind keine (weiteren) Angaben zum Block „Pflegeberufe mit abgeschlossener Weiterbildung“ erforderlich.

Anhang D

Berufsbezeichnung/Berufsabschluss des nichtärztlichen Personals in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Verwendung in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Schlüssel-nummer	Berufsbezeichnung/Berufsabschluss des nichtärztlichen Personals
001	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (3-jährige Ausbildung oder gleichwertig anerkannt)
002	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (3-jährige Ausbildung oder gleichwertig anerkannt)
003	Krankenpflegehelfer/-in (1-2-jährige oder gleichwertige Ausbildung)
004	Altenpfleger/-in (3-jährige Ausbildung oder gleichwertig anerkannt)
005	Altenpflegehelfer/-in (1-2-jährige Ausbildung)
006	Akademischer Pflegeabschluss
007	Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte
008	Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte
009	Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin in der Funktionsdiagnostik
010	Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Assistentin im Laboratorium
011	Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinisch-technische Radiologieassistentin
012	Anästhesietechnischer Assistent/ Anästhesietechnische Assistentin
013	Operationstechnischer Assistent/ Operationstechnische Assistentin
014	Psychologisch-technischer Assistent/ Psychologisch-technische Assistentin
015	Arztassistent/-in
016	Apotheker/-in
017	Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin
018	Pharmazeutisch- kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
019	Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-in (3-jährige Ausbildung oder gleichwertig anerkannt)
020	Masseur/-in und medizinischer Bademeister/ medizinische Bademeisterin
021	Logopäde/Logopädin
022	Orthoptist/-in
023	Heilpädagoge/Heilpädagogin, Heilerziehungspfleger/-in
024	Psychologe/Psychologin
025	Psychologischer Psychotherapeut/ Psychologische Psychotherapeutin
026	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in
027	Diätassistent/-in, Ernährungstherapeut/-in
028	Diabetesberater/-in, Diabetesassistent/-in (anerkannt durch die Deutsche Diabetesgesellschaft)
029	Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
030	Ergotherapeut/-in
031	Rettungssanitäter/-in, Rettungs-/Notfallassistent/-in
032	Rettungshelfer/-in
033	Hebamme, Entbindungspfleger
034	Beleghebamme, Belegentbindungspfleger
035	Schüler/Schülerin und Auszubildender/ Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege
036	Schüler/Schülerin und Auszubildender/Auszubildende in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
037	Schüler/Schülerin und Auszubildender/Auszubildende in der Krankenpflegehilfe
038	sonstiger Schüler/sonstige Schülerin und Auszubildender/Auszubildende
039	Famulus/Famula
040	Freiwilliger/Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr
041	Freiwilliger/Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst
042	sonstiger anerkannter Berufsabschluss
043	ohne Berufsabschluss
044	Arzt/Ärztin in den Ausbildungsstätten

Funktionsbezeichnung des nichtärztlichen Personals in Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen nach KHBV

Schlüssel-nummer	Funktionsbezeichnung
000	Pflegedienst
100	Medizinisch-technischer Dienst
300	Funktionsdienst
400	Klinisches Hauspersonal
500	Wirtschafts- und Versorgungsdienst
600	Technischer Dienst
700	Verwaltungsdienst
800	Sonderdienste
900	Sonstiges Personal
970	Personal der Ausbildungsstätten
991	Schul- und Ausbildungsbereich
992	ohne Funktionsbereich (Beleghebammen)

Geschlecht (nach Geburtenregister)

Schlüssel-nummer	Geschlecht
1	Männlich
2	Weiblich
3	Divers
4	Ohne Angabe

Beschäftigungsumfang

Schlüssel-nummer	Beschäftigungsumfang
1	Vollzeit
2	Teilzeit
3	Geringfügig beschäftigt

Muster

E Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 Ärztliches Personal [1]

Je Facharzt-/Schwerpunktkompetenz, die in der Einrichtung vorhanden ist, eine Zeile befüllen.

lfd. Nr.	Facharzt- und Schwerpunktkompetenz gem. der Weiterbildungsordnung [2]	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	
		Direktes Beschäftigungsverhältnis (Vertrag mit der Einrichtung) [3]	Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis [4]
⌊_____⌋	⌊_____⌋	⌊_____⌋	⌊_____⌋

[1] Anzugeben sind Ärztinnen/Ärzte mit Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gemäß Musterweiterbildungsordnung (MWBO) 2003 in der Fassung vom 23.10.2015.

Ärztinnen/Ärzte mit mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen.

Ärztinnen/Ärzte, die noch keine Weiterbildung abgeschlossen haben, sind dem Schlüssel „000“ zuzuordnen.

Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.

[2] Schlüsselnummern siehe Anhang E.1.

[3] **Vollkräfte im Jahresdurchschnitt mit direktem Beschäftigungsverhältnis**

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren.

Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

[4] **Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis**

Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft.

Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.

Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen sind nicht einzubeziehen.

Muster

Anhang E.1

Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen gem. der (Muster-)Weiterbildungsordnung für Ärzte 2003 in der Fassung vom 23.10.2015 einschließlich Zahnärzte

Verwendung in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Schlüssel-nummer	Facharzt- und Schwerpunktkompetenz (FA, SP)
010	FA Allgemeinmedizin
020	FA Anästhesiologie
030	FA Anatomie
040	FA Arbeitsmedizin
050	FA Augenheilkunde
060	FA Biochemie
071	FA Allgemeinchirurgie
072	FA Gefäßchirurgie
073	FA Herzchirurgie
074	FA Kinderchirurgie
075	FA Orthopädie und Unfallchirurgie
076	FA Plastische und Ästhetische Chirurgie
077	FA Thoraxchirurgie
078	FA Viszeralchirurgie
080	FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe
081	SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
082	SP Gynäkologische Onkologie
083	SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
091	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
092	FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
100	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten
110	FA Humangenetik
120	FA Hygiene und Umweltmedizin
131	FA Innere Medizin
132	FA Innere Medizin und Angiologie
133	FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
134	FA Innere Medizin und Gastroenterologie
135	FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
136	FA Innere Medizin und Kardiologie
137	FA Innere Medizin und Nephrologie
138	FA Innere Medizin und Pneumologie
139	FA Innere Medizin und Rheumatologie
140	FA Kinder- und Jugendmedizin
141	SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie
142	SP Kinder-Kardiologie
143	SP Neonatologie
144	SP Neuropädiatrie
150	FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
160	FA Laboratoriumsmedizin
170	FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
180	FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
190	FA Neurochirurgie
200	FA Neurologie
210	FA Nuklearmedizin
220	FA Öffentliches Gesundheitswesen
231	FA Neuropathologie

Schlüssel-nummer	Facharzt- und Schwerpunktkompetenz (FA, SP)
232	FA Pathologie
241	FA Klinische Pharmakologie
242	FA Pharmakologie und Toxikologie
250	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin
260	FA Physiologie
270	FA Psychiatrie und Psychotherapie
271	SP Forensische Psychiatrie
280	FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
290	FA Radiologie
291	SP Kinderradiologie
292	SP Neuroradiologie
300	FA Rechtsmedizin
310	FA Strahlentherapie
320	FA Transfusionsmedizin
330	FA Urologie
970	Zahnarzt
000	Ohne Facharzt-/Schwerpunktkompetenz
999	Ärzte insgesamt

Muster

E Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

2 Nichtärztliches Personal

lfd. Nr.	Funktionsbereich 1	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	
		Direktes Beschäftigungsverhältnis (Vertrag mit der Einrichtung) 2	Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis 3
	Pflegedienst		
	Medizinisch-technischer Dienst		
	Funktionsdienst		
	Klinisches Hauspersonal		
	Wirtschafts- und Versorgungsdienst		
	Technischer Dienst		
	Verwaltungsdienst		
	Sonderdienste		
	Sonstiges Personal		
	Schul- und Ausbildungsbereich		
	Nichtärztliches Personal insgesamt		

Muster

1 Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals und der Schüler/-innen und Auszubildenden im Rahmen des Nachweises der Vollkräfte des nichtärztlichen Personals.

Die Zuordnung des nichtärztlichen Personals zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden dem Schlüssel „991 = Schul- und Ausbildungsbereich“ zugeordnet.

2 **Vollkräfte im Jahresdurchschnitt mit direktem Beschäftigungsverhältnis:**

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren.

Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe sind im Verhältnis 6 zu 1 zu berücksichtigen.

3 **Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis**
(kein Vertragsverhältnis mit der Einrichtung):

Die Beschäftigung von nichtärztlichem Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren (als „Zeitarbeiter“) oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft.

Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.

E Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

3 Pflegepersonal

Fachabteilungsschlüssel 1 ⌊_____⌋

	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt	
	Direktes Beschäftigungsverhältnis (Vertrag mit der Einrichtung) 2	Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis 3
Berufe im Pflegedienst – insgesamt	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Krankenpflegehelfer/-innen	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Altenpfleger/-innen	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Altenpflegehelfer/-innen	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Akademischer Pflegeabschluss	⌊_____⌋	⌊_____⌋
sonstige Berufe	⌊_____⌋	⌊_____⌋
ohne Berufsabschluss	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Personal mit Pflegeberuf und abgeschlossener Weiterbildung – insgesamt	⌊_____⌋	⌊_____⌋
Weiterbildung und zwar:		
für Intensivpflege/Anästhesie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für OP-Dienst	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für Psychiatrie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für Endoskopie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für Nephrologie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für Notfallpflege	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für Onkologie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie	⌊_____⌋	⌊_____⌋
zur Hygienefachkraft	⌊_____⌋	⌊_____⌋
sonstige abgeschlossene Weiterbildung im Pflegeberuf	⌊_____⌋	⌊_____⌋

Muster

1 Schlüsselnummern siehe Anhang E.3.

2 Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren.

Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht ha-ben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.

3 Die Beschäftigung von nichtärztlichem Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren (als „Zeitarbeiter“) oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft.

Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.

Anhang E.3

Fachabteilungsgliederung gem. der Deutschen Rentenversicherung
- nur Hauptfachabteilungen
Verwendung in den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Schlüssel-nummer	Bezeichnung
0000	Keine Zuordnung zu spezifischem Fachgebiet
0100	Innere Medizin
0200	Geriatrie
0300	Kardiologie
0400	Nephrologie
0500	Hämatologie und internistische Onkologie
0600	Endokrinologie
0700	Gastroenterologie
0800	Pneumologie
0900	Rheumatologie
1000	Pädiatrie
1100	Kinderkardiologie
1200	Neonatologie
1300	Kinderchirurgie
1400	Lungen- und Bronchialheilkunde
1500	Allgemeine Chirurgie
1600	Unfallchirurgie
1700	Neurochirurgie
1800	Gefäßchirurgie
1900	Plastische Chirurgie
2000	Thoraxchirurgie
2100	Herzchirurgie
2200	Urologie
2300	Orthopädie
2400	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
2500	Geburtshilfe
2600	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
2700	Augenheilkunde
2800	Neurologie
2900	Allgemeine Psychiatrie
3000	Kinder- und Jugendpsychiatrie
3100	Psychosomatik/Psychotherapie
3200	Nuklearmedizin
3300	Strahlenheilkunde
3400	Dermatologie
3500	Zahn- und Kieferheilkunde, Mund- und Kieferchirurgie
3600	Intensivmedizin
3700	Sonstige Fachabteilung
8200	Prävention
8500	Entwöhnungsbehandlungen
8600	Med. berufliche Rehabilitation
8700	Neurologie Phase C
8800	Rehabilitation psych. Kranker (RPK)

Muster

Krankenhausstatistik 2019

VR-G

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Im Rahmen der Krankenhausstatistik wird bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen jährlich eine Vollerhebung über Grunddaten zu den organisatorischen Einheiten, zu der personellen und sachlichen Ausstattung sowie zu den erbrachten Leistungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Satz 1 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 19 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 KHStatV sind die Träger oder die Eigentümer der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Muster

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

– öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 7 Absatz 1 KHStatV dürfen den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Für Tabellen mit statistischen Ergebnissen mit diagnosebezogenen Daten nach § 3 Satz 1 Nummer 14 gilt, dass diese nicht Daten unterhalb der Kreisebene ausweisen dürfen.

Nach § 7 Absatz 2 KHStatV dürfen die Statistischen Landesämter den obersten Landesbehörden für Zwecke der Krankenhausplanung Tabellen mit statistischen Ergebnissen nach Absatz 1 Satz 1 mit diagnosebezogenen Daten nach § 3 Satz 1 Nummer 14 für einzelne Krankenhäuser übermitteln, wenn nicht mehr als die folgenden Daten verbunden werden:

1. bei Diagnosestatistiken die Hauptdiagnose, gegliedert nach Altersgruppen, in Verbindung mit Patientenzahl und Verweildauer,
2. bei Einzugsgebietsstatistiken die Postleitzahl und der Wohnort, in Stadtstaaten zusätzlich die Stadtteile, in Verbindung mit Fachabteilung, Hauptdiagnose und Patientenzahl.

Nach § 7 Absatz 3 KHStatV sind die Statistischen Landesämter berechtigt, jährlich ein Verzeichnis mit folgenden Angaben zu veröffentlichen:

1. Name, Anschrift, Träger oder Eigentümer, Art, Fachabteilungen, Standort, Stufe der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung nach § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und Bettenzahl von Krankenhäusern,
2. Name, Anschrift, Träger oder Eigentümer, Art, Fachabteilungen und Bettenzahl von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Einrichtungsnummer, Löschung

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Anschrift des Eigentümers der Einrichtung sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die statistikintern vergebene Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Erhebung und enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Muster

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,

– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie

– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Muster

Krankenhausstatistik 2019

VR-G

– Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
Teil I: Grunddaten

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Im Rahmen der Krankenhausstatistik wird bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen jährlich eine Vollerhebung über Grunddaten zu den organisatorischen Einheiten, zu der personellen und sachlichen Ausstattung sowie zu den erbrachten Leistungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Satz 1 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 19 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 KHStatV sind die Träger oder die Eigentümer der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Einrichtungsnummer, Löschung

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Anschrift des Eigentümers der Einrichtung sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die statistikintern vergebene Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung der Erhebung und enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Muster

Statistisches Bundesamt	**eSTATISTIK.CORE** **CSV - Datensatzbeschreibung** Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Datensatzbeschreibung für eine Datenübermittlung über **IDEV nicht** gültig ist. Die IDEV-Datensatzbeschreibung und weitere Informationen finden Sie in der öffentlichen Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter unter https://erhebungsdatenbank.estatistik.de

ErhebungsID	1002818000099		
EVAS-Nr.	23112	**EVAS - Bezeichnung**	**Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen**
Statistik ID	28	**gültig ab BZR**	Jahr 2019
Periodizität	jährlich	**Länderkennung**	Verbund
Feldtrenner	;	**Encoding**	UTF8
Dezimalzeichen	,		
Bearbeiter		Statistisches Bundesamt	gesundheit@destatis.de
Bearbeiter		Statistisches Bundesamt	eStatistik.core@destatis.de

Änderungen / Hinweise zum vorhergehen-den Gültigkeitsbeginn 2018 (rot markiert)	**MG_PETCT** Neuaufnahme des Merkmals in Satzart 1: Medizinisch-technisches Großgerät PET/CT (Hybridgerät) **MG_PETMRT** Neuaufnahme des Merkmals in Satzart 1: Medizinisch-technisches Großgerät PET/MRT (Hybridgerät) **FachabteilungVR_GD** Satzart 2: Änderungen bei der Fachabteilungsgliederung gem. der Deutschen Rentenversicherung (Wegfall von Schlüsselbezeichnungen) **Geschlecht_Pers** Satzart 3 und Satzart 4: Geschlecht des ärztlichen und nichtärztlichen Personals (geänderte zulässige Ausprägungen nach Geburtenregister) 1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe **FachabteilungPflegekraefte_VR** Satzart 5: Änderungen bei der Fachabteilungsgliederung gem. der Deutschen Rentenversicherung (Wegfall von Schlüsselbezeichnungen)

Einstellung .CORE-Webanwendung	Hilfsmerkmale:	**Angaben stehen einmalig in einer separaten, vorangestellten Zeile**

Feldbezeichnung / Merkmalsname	Feld		Datentyp	Status	Inhalt Bemerkung
	Position im Satz	Länge des Feldes			
Satz 1 (Hilfsmerkmale)					
BerichtseinheitID	1	6	Zeichenkette Muster: [0-9]{6}	Muss	Nummer der Einrichtung
EinrichtungsTyp	2	1 (min. 0)	Zeichenkette	Muss	Zulassung der Einrichtung 1 = Hochschulklinik 2 = Plankrankenhaus 3 = Krankenhaus mit einem Versorgungsvertrag nach § 108 Nr. 3 SGB V 4 = Krankenhaus (ohne Versorgungsvertrag), das in keine der oben genannten Kategorien fällt 5 = Bundeswehrkrankenhaus 6 = Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit Versorgungsvertrag 7 = Sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (ohne Versorgungsvertrag)
Bemerkungen	3	256 (min. 0)	Zeichenkette	Kann	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen
ab Satz 2 (Satzarten)					
Satzart1					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 1

Traeger	2	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Art des Trägers 1 = Öffentlicher Träger 2 = Freigemeinnütziger Träger 3 = Privater Träger Öffentlicher Träger: Gebietskörperschaft (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschluss solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaft oder Zweckverband) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaft) Freigemeinnütziger Träger: Träger der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinde, Stiftung oder Verein Privater Träger: Gewerbliches Unternehmen mit einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung Bei Krankenhäusern/Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.
MG_CT	3	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Computer-Tomographen (CT ohne SPECT) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_DialyseGeraet	4	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Dialysegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_DigSubtraktAngiographie	5	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Gammakamera	6	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Gammakameras (einschl. Hybridgeräte SPECT/CT) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_HerzLungenMaschine	7	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Herz-Lungen-Maschinen Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Kernspin	8	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Kernspin-Tomographen (Magnetresonanztomographen - MRT) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Koronarangiograph	9	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Linearbeschleuniger	10	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_PET	11	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Positronen-Emissions-Tomographen (PET) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_PETCT	12	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: PET/CT (Hybridgerät) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.

MG_PETMRT	13	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: PET/MRT (Hybridgerät)) Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Stosswellenlithrotripter	14	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Stosswellenlithotripter Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_TeleKobaltTherapie	15	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Tele-Kobalt-Therapiegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
MG_Mammographiegeraete	16	3	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Medizinisch-technische Großgeräte: Mammographiegeräte Geräte im Besitz des Krankenhauses/der Einrichtung zur Versorgung von Patienten/Patientinnen. Keine Geräte für Demonstrations- oder Lehrzwecke sowie ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen genutzten Geräte.
Betten_Gesamt	17	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt).
Betten_Vertrag	18	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: Vertragsbetten Bei Vorsorge- oder Rehabiltationseinrichtungen Vertragsbetten nach § 111 und § 111a SGB V
Betten_Sonstige	19	4	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Bettenkapazität: Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt) Darunter: Sonstige Betten (ohne Versorgungsvertrag)
Satzart2					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 2
FachabteilungVR_GD	2	4	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Fachabteilungsschlüssel der Deutschen Rentenversicherung für Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Bitte beachten Sie, dass nur die Hauptfachabteilungen anzugeben sind. Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die jeweils im Erhebungsjahr gültigen Schlüssel sind in der öffentlichen Erhebungs-Datenbank der Statistischen Ämter in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
Betten_Gesamt	3	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt) insgesamt Bundeswehrkrankenhäuser: Nur Betten für Zivilpatienten
Tage_Gesamt	4	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Einrichtung: Berechnungs- und Belegungstage im Berichtsjahr insgesamt: DRG-Bereich: Belegungstage im Berichtsjahr sind gem. der jährlichen Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (Fallpauschalenvereinbarung – FPV) nachzuweisen. Danach sind Belegungstage der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Einrichtungaufenthaltes ohne den Verlegungs- oder Entlassungstag aus dem Einrichtung; wird ein Patient/eine Patientin am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahmetag. Für den Fall von Wiederaufnahmen gelten ebenfalls die Regelungen der jährlichen FPV. Vor- und nachstationäre Behandlungstage werden hier nicht gezählt. PEPP-Entgelt-Bereich: Berechnungstage sind gem. der jährlichen Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPPV) der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Einrichtungaufenthalts inklusive des Verlegungs- oder Entlassungstages aus dem Einrichtung; wird ein Patient am gleichen Tag – gegebenenfalls auch mehrfach – aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahmetag und zählt als ein Berechnungstag. Bereich Bundespflegesatzverordnung: Berechnungstage sind gem. der Bundespflegesatzverordnung der Aufnahmetag und jeder weitere Tag des Einrichtungaufenthaltes. Der Entlassungs- oder Verlegungstag, der nicht zugleich Aufnahmetag ist, wird nicht berechnet. Bundeswehrkrankenhaus: nur Zivilpatienten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung: Pflegetage im Berichtsjahr insgesamt: Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Zugang_InVollstationaer	5	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Patientenzugang im Berichtsjahr. Patienten/Patientinnen, die in die vollstationäre Behandlung des Krankenhauses oder der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden, einschließlich Stundenfälle Bundeswehrkrankenhaus: Nur Zivilpatienten. Beachten Sie bitte, dass die Gesunden Neugeborenen (DRG P66D, P67D oder P67E) nicht erfasst werden, da diese in den Grunddaten der Krankenhäuser nicht nachgewiesen werden.
Zugang_AndKrankenhaus	6	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Patientenzugang im Berichtsjahr - aus (anderen) Krankenhäusern Patienten/Patientinnen, die von (anderen) Krankenhäusern, in denen sie stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in das berichtende Krankenhaus oder die berichtende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommen werden. Bundeswehrkrankenhaus: Nur Zivilpatienten.
Abgang_Entlassung	7	7	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Patientenabgang im Berichtsjahr - Entlassung Entlassene Patienten/Patientinnen aus vollstationärer Behandlung einschließlich der Stundenfälle. Sterbefälle sind hier nicht enthalten. Bundeswehrkrankenhaus: Nur Zivilpatienten
Abgang_AndKrankenhaus	8	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Patientenabgang im Berichtsjahr - in andere Krankenhäuser Patienten/Patientinnen, die von dem berichtenden Einrichtung bzw. der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, in dem (der) sie vollstationär untergebracht sind, zur weiteren Versorgung in ein (anderes) Einrichtung verlegt werden. Bundeswehrkrankenhaus: Nur Zivilpatienten
Abgang_Tod	9	5	Nicht negative Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Patientenabgang im Berichtsjahr - durch Tod Bundeswehrkrankenhaus: Nur Zivilpatienten
Satzart3					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 3
ArztGebietSchwerpunkt	2	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Anzugeben sind Ärztinnen/Ärzte mit Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gemäß Musterweiterbildungsordnung (MWBO) 2003 in der Fassung vom 23.10.2015 und Zahnärzte. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen, die noch keine Weiterbildung abgeschlossen haben, sind dem Schlüssel "000" zuzuordnen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
Geburtsjahr	3	4	Datum	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Datum; Muster: JJJJ Geburtsjahr des/der Beschäftigten (4-stellig)
Geschlecht_Pers	4	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Geschlecht des ärztlichen/des nichtärztlichen Personals (nach Geburtenregister) 1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe
BeschUmfang	5	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Umfang der Beschäftigung 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit 3 = Geringfügig beschäftigt
Arbeitsstunden	6	4	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/ders Beschäftigten in Stunden (mit zwei Nachkommastellen)
ArztFunktion	7	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7=}	Im Krankenhaus/In der Einrichtung angestellte hauptamtliche und nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12. (außer Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen): 1 = Leitende(r) Arzt/-Ärztin 2 = Oberarzt/-ärztin 3 = Assistenzarzt/-ärztin - abgeschlossene Weiterbildung 4 = Assistenzarzt/-ärztin - erste Weiterbildung 5 = Assistenzarzt/-ärztin - ohne Weiterbildung 6 = Belegarzt/-ärztin 7 = von Belegarzt angestellter Arzt/Ärztin Funktionsbezeichnungen der hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen sind - Leitender Arzt/Leitende Ärztin (Arzt/Ärztin mit Chefarztvertrag sowie Arzt/Ärztin als Inhaber/Inhaberin einer konzessionierten Privatklinik) - Oberarzt/-ärztin - Assistenzarzt/-ärztin (mit abgeschlossener Weiterbildung/in einer ersten Weiterbildung/ohne Weiterbildung) Funktionsbezeichnungen der nichthauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen sind - Belegarzt/Belegärztin (Niedergelassene/-r und andere/-r Arzt/Ärztin, der/die berechtigt ist, eigene Patientinnen/Patienten unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär/teilstationär zu behandeln, ohne hierfür vom Krankenhaus/von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.) - Von Belegarzt/-ärztin angestellte/-r Arzt/Ärztin (nach Facharzt-/Schwerpunktkompetenz des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin)
Satzart4					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 4

NichtArztBeruf	2	3	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Berufsbezeichnung/Berufsabschluss des nichtärztlichen Personals. Die komplette Übersicht der Schlüssel und die Zuordnung von Berufen, die in der Gliederung nicht aufgeführt sind, ist in der öffentlichen Erhebungs-Datenbank der Statistischen Ämter in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
Geburtsjahr	3	4	Datum	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Geburtsjahr des/der Beschäftigten (4-stellig) Datum; Muster: JJJJ
Geschlecht_Pers	4	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Geschlecht des ärztlichen/des nichtärztlichen Personals (nach Geburtenregister) 1 = Männlich 2 = Weiblich 3 = Divers 4 = Ohne Angabe
BeschUmfang	5	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Umfang der Beschäftigung 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit 3 = Geringfügig beschäftigt
Arbeitsstunden	6	4	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Durchschnittliche tarifliche oder vereinbarte Wochenarbeitszeit des/der Beschäftigten in Stunden (mit zwei Nachkommastellen)
NichtArztFunktion	7	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals, der Schüler/-innen und Auszubildenden sowie des Personals der Ausbildungsstätten 000 = Pflegedienst 100 = Medizinisch-technischer Dienst 300 = Funktionsdienst 400 = Klinisches Hauspersonal 500 = Wirtschafts- und Versorgungsdienst 600 = Technischer Dienst 700 = Verwaltungsdienst 800 = Sonderdienste 900 = Sonstiges Personal 970 = Personal der Ausbildungsstätten 991 = Schul- und Ausbildungsbereich 992 = ohne Funktionsbereich (Beleghebammen) Die Zuordnung des nichtärztlichen Personals zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Zum Funktionsbereich "sonstiges Personal" gehören u.a. Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) und im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen. Beleghebammen/-entbindungspfleger, Schüler/Schülerinnen und Auszubildende sowie das Personal der Ausbildungsstätten werden eigenen Funktionsbereichen zugeordnet.
PsychEinsatz	8	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal im Pflegedienst mit Einsatz in der Psychiatrie 1 = Ja 2 = Nein Nachweis des Pflegepersonals, das in den Fachabteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik (29xx bis 31xx) tätig ist.
PflegeWeiterbildIntensiv	9	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildOP	10	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildPsychiatrie	11	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildEndoskopie	12	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildNephrologie	13	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildNotfall	14	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildOnkologie	15	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie. 1 = Ja 2 = Nein

PflegeWeiterbildPaediaIntensiv	16	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildHygiene	17	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung zur Hygienefachkraft. 1 = Ja 2 = Nein
PflegeWeiterbildSonst	18	1	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND NichtArztFunktion = 000	Pflegepersonal mit sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung. 1 = Ja 2 = Nein
Satzart5					
Satzart	1	1	Ganzzahl	Muss	Satzart = 5
PersonalgruppeVK	2	1	Ganzzahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7}	Personalgruppe für die Meldung der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt 1 = Ärztliches Personal 2 = Nichtärztliches Personal 3 = Pflegepersonal Der Nachweis der Vollkräfte gliedert sich in drei Teile. - Ärztliches Personal: Hier gliedern sich die Vollkräfte nach der Gebiets- und Weiterbildungsordnung der Ärzte. - Nichtärztliches Personal - Pflegepersonal: Der Nachweis des Pflegedienstes erfolgt nach Fachabteilungen
ArztGebietSchwerpunktVK	3	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 1	Anzugeben sind Ärzte/Ärztinnen mit Facharzt-/Schwerpunktkompetenz gemäß Musterweiterbildungsordnung (MWBO) 2003 in der Fassung vom 23.10.2015 und Zahnärzte. Die Zahnärzte sind auch bei der Angabe zu den "Ärzten insgesamt" zu berücksichtigen. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Facharzt-/Schwerpunktkompetenzen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen, die noch keine Weiterbildung abgeschlossen haben, sind dem Schlüssel "000" zuzuordnen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
ArztVK	4	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 1	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt - ärztliches Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vertragsverhältnis mit der Einrichtung) Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
Leih_ArztVK	5	6	Kommazahl	EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 1	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt - ärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (kein Vertragsverhältnis mit der Einrichtung) Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen sind nicht einzubeziehen.
NichtArztFunktionVK	6	3	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 2	Funktionsbereich des nichtärztlichen Personals und der Schüler/-innen und Auszubildenden im Rahmen des Nachweises der Vollkräfte des nichtärztlichen Personals. 000 = Pflegedienst 100 = Medizinisch-technischer Dienst 300 = Funktionsdienst 400 = Klinisches Hauspersonal 500 = Wirtschafts- und Versorgungsdienst 600 = Technischer Dienst 700 = Verwaltungsdienst 800 = Sonderdienste 900 = Sonstiges Personal 991 = Schul- und Ausbildungsbereich 999 = Nichtärztliches Personal insgesamt Die Zuordnung des nichtärztlichen Personals zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden dem Schlüssel "991 = Schul- und Ausbildungsbereich" zugeordnet.

NichtArztVK	7	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 2	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt - nichtärztliches Personal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Vertragsverhältnis mit der Einrichtung) Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen. Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe sind im Verhältnis 6 zu 1 berücksichtigen.
Leih_NichtArztVK	8	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 2	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis (kein Vertragsverhältnis mit der Einrichtung) Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft oder im Rahmen von Zeitarbeit. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
FachabteilungPflegekraefte_VR	9	4	Zeichenkette	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Fachabteilung der Deutschen Rentenversicherung für den Nachweis der Vollkräfte im Pflegedienst: Nur Hauptfachabteilungen Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Schlüssel-Übersicht ist in der Erhebungs-Datenbank in der Registerkarte Fachinfo hinterlegt.
PflegePersinsgVK	10	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - insgesamt mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
KrankenpflegerVK	11	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einzubeziehen.
KinderkrankenpflegerVK	12	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einzubeziehen.
KrankenpflegerhelferVK	13	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Krankenpflegehelfer/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einbezogen.
AltenpflegerVK	14	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpfleger/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einzubeziehen.
AltenpflegehelferVK	15	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpflegehelfer/-innen mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einzubeziehen.

AkadPflegeVK	16	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - akademischer Pflegeabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Umrechnung einzubeziehen.
PflegesonstigerBerufVK	17	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - sonstiger Berufsabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegeohneBerufVK	18	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst ohne Berufsabschluss mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden werden nicht in die Berechnung einbezogen. Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z. B. Erziehungsurlaub, Altersteilzeit im Blockmodell während der Freistellungsphase) nicht in die Berechnung einzubeziehen.
PflegeWeiterbildinsgVK	19	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung insgesamt. Personal mit mehreren Weiterbildungen wird hier nur einmal gezählt.
PflegeWeiterbildIntensivVK	20	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie.
PflegeWeiterbildPaediatIntensivVK	21	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie.
PflegeWeiterbildOPVK	22	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst.
PflegeWeiterbildNotfallVK	23	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege.
PflegeWeiterbildEndoskopieVK	24	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie.
PflegeWeiterbildNephrologieVK	25	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Pflegepersonal mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und mit abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie.
PflegeWeiterbildOnkologieVK	26	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie.
PflegeWeiterbildPsychVK	27	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie.
PflegeWeiterbildHygieneVK	28	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung zur Hygienefachkraft.
PflegeWeiterbildsonstVK	29	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung.
Leih_PflegeinsgVK	30	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - insgesamt ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.

Leih_KrankenpflegerVK	31	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_KinderkrankenpflegerVK	32	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_KrankenpflegerhelferVK	33	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Krankenpflegehelfer/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_AltenpflegerVK	34	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpfleger/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_AltenpflegehelferVK	35	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - Altenpflegehelfer/-innen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_AkadPflegeVK	36	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - akademischer Pflegeabschluss ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_PflegesonstigerBerufVK	37	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - sonstiger Berufsabschluss ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_PflegeohneBerufVK	38	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte im Pflegedienst - ohne Berufsabschluss, ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung. Die Beschäftigung erfolgt im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Die Umrechnung in Vollkräfte ergibt sich aus der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den Stunden eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
Leih_PflegeWeiterbildinsgVK	39	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und mindestens eine Weiterbildung gem. der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung. Personal mit mehreren Weiterbildungen wird hier nur einmal gezählt.
Leih_PflegeWeiterbildIntensivVK	40	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Intensivpflege/Anästhesie.
Leih_PflegeWeiterbildPaediatIntensivVK	41	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für pädiatrische Intensivpflege/Anästhesie.
Leih_PflegeWeiterbildOPVK	42	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für OP-Dienst.
Leih_PflegeWeiterbildNotfallVK	43	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Notfallpflege.
Leih_PflegeWeiterbildEndoskopieVK	44	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Endoskopie.
Leih_PflegeWeiterbildNephrologieVK	45	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Nephrologie.
Leih_PflegeWeiterbildOnkologieVK	46	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Onkologie.

Leih_PflegeWeiterbildPsychVK	47	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Psychiatrie.
Leih_PflegeWeiterbildHygieneVK	48	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung für Hygiene.
Leih_PflegeWeiterbildsonstVK	49	6	Kommazahl	Bedingung EinrichtungsTyp IN {6++7} UND PersonalgruppeVK = 3	Vollkräfte mit Pflegeberuf ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung und sonstiger abgeschlossener Weiterbildung gem. DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14
Tel. 0331 8173 - 1126
Fax 0331 8173 - 1911
gesundheit@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Land Brandenburg
  A IV 5 - jährlich